



Schulordnung der Grundschule

Die Schule ist eine Erziehungs- und Bildungsgemeinschaft, zu der Schüler/innen, Lehrpersonen, Direktor/Direktorin, Eltern und Verwaltungspersonal gehören.

Alle haben Rechte und Pflichten.

Wir alle achten auf den Schutz der Person und der Umwelt. Wir versuchen das Beste zu geben und mitzuarbeiten.

Jede/r hat das Recht von den anderen angenommen zu werden und die Pflicht, die anderen zu achten. Wir vermeiden jede Form von Gewalt und Vorurteil. In der Schule gehen wir demokratisch miteinander um und pflegen korrekte Umgangsformen. Alle helfen, die Umgebung sicher und einladend zu gestalten.

1. Umgang miteinander

- Halte dich an die Anweisungen des Direktors/der Direktorin, der Lehrpersonen und des nicht unterrichtenden Personals.
- Gewalt ist in jeder Form verboten, sei es als Handgreiflichkeit, sei es als Beleidigung. Diese Handlungen werden bestraft (deine Lehrer/ Lehrerinnen erklären dir den Sachverhalt).
- Achte das Eigentum der Schule und der anderen und vermeide jede Beschädigung (Fahrräder, Kleidungsstücke, Einrichtungsgegenstände, Privateigentum).
- Halte die Sicherheitsbestimmungen ein! (Allgemeine Sicherheitsbestimmungen – Brandschutzbestimmungen – Verkehrsordnung).
- Arbeite in der Schule aktiv mit, lerne mit Einsatz und nimm an schulischen Veranstaltungen teil.

2. Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

- Besuche pünktlich und regelmäßig den Unterricht!
- Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn wirst du von einer Lehrperson in die Klasse begleitet.
- Du darfst nicht ohne Erlaubnis des Direktors/der Direktorin der Lehrpersonen die Schule verlassen. Die Abwesenheiten müssen begründet und im Mitteilungsheft entschuldigt werden.
- Verlasse nach Unterrichtsende das Schulgebäude.
- Wenn du mit dem Fahrrad zur Schule kommst, stelle es ordnungsgemäß ab.
- Um Unfälle zu vermeiden, darfst du dein Fahrrad im Schulhof nur schieben.

3. Verhalten in der Klasse

- Jeder Klassenraum gehört einer anderen Klassengemeinschaft. Betrete diese Räume nicht ohne Erlaubnis.
- Bei Lehrer/Lehrerinnenwechsel bleibst du grundsätzlich in der Klasse.
- Die Schule legt großen Wert auf sprachliche Korrektheit. Im Unterricht verwenden wir die Hochsprache.
- Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden; Mobiltelefone sind während des Unterrichts abgeschaltet und bleiben in der Schultasche. Für Geld, Wertsachen und andere Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

4. Pause

- Wenn es das Wetter erlaubt, verbringst du die große Pause grundsätzlich im Schulhof. Auch hier gelten die Regeln der Schule.
- Du darfst keine Gegenstände werfen oder stoßen.
- Du darfst nicht auf Mauern, Bäume und Zäune klettern.
- Wirf die Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.

5. Schul- und unterrichtsbegleitende Tätigkeiten

- Lehrausgänge, Lehrausflüge und Projekte ergänzen den Unterricht und sind somit verpflichtend.
- Die Organisatoren legen dem Direktor einen Plan vor, der den Zeitraum, die Begleitpersonen, das Programm und die Kosten beinhaltet. Auch die Eltern werden über den organisatorischen Ablauf der geplanten Veranstaltungen informiert.
- Kann ein Schüler/eine Schülerin an einer Veranstaltung nicht teilnehmen, wird er/sie während der Unterrichtszeit einer anderen Klasse zugewiesen. Abwesenheiten müssen von den Eltern schriftlich begründet werden.

6. Hausaufgaben

- Erledige deine Hausaufgaben regelmäßig und sorgfältig, denn sie dienen zur Wiederholung und Festigung des Lernstoffes und fördern die Entwicklung der Selbstständigkeit.
- Hausaufgaben werden überprüft und können bewertet werden.
- Vergessene Hausaufgaben müssen nachgeholt werden.
- Bei mehrmaliger Vernachlässigung werden deine Eltern benachrichtigt.

7. Bewertung

- Du hast die Pflicht mit Einsatz zu lernen, dich gründlich und regelmäßig auf den Unterricht vorzubereiten und dich Prüfungen und Bewertungen zu stellen.
- Schriftliche Prüfungsarbeiten werden rechtzeitig angekündigt.
- Du hast das Recht auf eine korrekte und transparente Bewertung (Schüler- und Schülerinnencharta, Art. 3, Abs. 6).
- Du und deine Eltern haben das Recht auf eine klare Information über die erzielten Lernfortschritte und über den allgemeinen Schulerfolg (Schüler- und Schülerinnencharta, Art. 3, Abs. 9).
- Die Bewertungen der schriftlichen Prüfungsarbeiten werden von deinen Eltern durch ihre Unterschrift zur Kenntnis genommen.
- Bei erheblichen Lerndefiziten werden deine Eltern umgehend informiert und es werden Möglichkeiten zur Behebung derselben aufgezeigt.
- Sollte deine Versetzung gefährdet sein, erfolgt von der Schule eine schriftliche Mitteilung bis spätestens Anfang Mai.

8. Abwesenheiten

- Solltest du wegen Krankheit oder wegen eines anderen triftigen Grundes dem Unterricht ferngeblieben sein, so müssen deine Eltern dich schriftlich entschuldigen.
- Solltest du länger als fünf Tage krank sein, ist ein ärztliches Zeugnis mitzubringen. Nach ansteckenden Krankheiten kannst du nur nach einer vorhergehenden ärztlichen Kontrolle wieder zum Unterricht zugelassen werden.

- Bei ansteckenden Krankheiten muss die Schule umgehend informiert werden.
- Die Erlaubnis für vorhersehbare Absenzen solltest du im Voraus schriftlich bei der Lehrperson einholen.
- Sollte dir ein Unfall im Schulgebäude oder auf dem Schulweg zustoßen, melde es sofort einer Lehrperson oder im Sekretariat.

9. Umgang mit Schuleigentum

- Die Schule hat dir alle Bücher geliehen. Sie erwartet von dir, diese im gleichen Zustand zurückzubekommen, binde sie daher ein und schone sie.
- Gehe mit dem Eigentum der Schule sorgsam um: Computer, Schulmobiliar, Lernspiele,... wer mutwillig einen Schaden verursacht, hat die Kosten für Reparaturen oder Ersatz zu tragen.

10. Schulweg

- Verhalte dich auf dem Schulweg und im Schüler/Schülerinnenbus rücksichtsvoll und diszipliniert.

11. Rauchverbot

- Im gesamten Schulgebäude und auf dem Pausenhof herrscht Rauchverbot.